

Protokoll über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung

- Öffentlicher Teil -

Datum: 13.08.2020

Zeit: 17.15 Uhr bis 18.53 Uhr

Ort: Speisesaal der Grundschule „Geschwister-Scholl“
Geschwister-Scholl-Straße 7, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Herr Golze, Frau Dietze, Herr Gursch, Herr Rubach, Herr Dr. Hendrich,
Herr Bleis (i.V. f. Herr Rakow), Herr Schwenzer

Sachkundige Einwohner:
Herr Fülöp-Daniel, Herr Grigoleit, Herr Hummel, Herr Lotsch, Frau Zeuschner,
Herr Mateke (KiJuPa)

weitere Teilnehmer:
Frau Heintke, Frau Krüger, Frau Wodtke
Herr Kniebeler (MAZ), Herr Hoffmann (BRAWO)

unentschuldigt: Herr Lodwig

Protokoll: Frau Jendretzky

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 085/20 – Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung von Ausgaben nach dem Kita-Gesetz
6. DS 083/20 – Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow
7. DS 071/20 – Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2017
8. DS 072/20 – Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
9. DS 080/20 – 1. Änderung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2020
10. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. Protokollkontrolle
3. DS 049/20 – Ankauf Bahnhofsfäche, Gemarkung Rathenow, Flur 36, Flurstücke 5 und 176 tlw.
4. DS 076/20 – Ankauf Große Burgstraße, Flur 23, Flst. 16/3 und 92/6

5. DS 077/20 – Verkauf Teilfläche im Hühnersteig, Flur 20, Flst. 253 tlw.
6. DS 078/20 – Verkauf Rhinower Landstraße, Flur 14, Flst. 18
7. DS 079/20 – Änderungsbeschluss Grundstück Meisenweg, Gemarkung Rathenow, Flur 43, Flst. 99/47
8. Sonstiges

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Golze eröffnet um 17.15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Golze erkundigt sich, ob es Hinweise, Bemerkungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gebe.

TOP 2: Protokollkontrolle

Die Protokollkontrolle wird auf den nächsten AFR-Ausschuss am 24.09.2020 vertagt, da das Protokoll erst am 12.08.2020 unterzeichnet wurde.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR

Es liegen keine offenen Fragen vor.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

TOP 5: DS 085/20 – Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung von Ausgaben nach dem Kita-Gesetz

Herr Erben führt zur Drucksache aus. Da die Laufzeit des Vertrages mit dem Landkreis Havelland nunmehr ende, sollten die Konditionen nachverhandelt werden. Es gibt nur wenige bedeutende Änderungen. So wurde z.B. die Vergütung um eine Vergütungsgruppe von E 6 auf E 7 TvÖD verbessert. Er spricht sich für eine Unterzeichnung des Vertrages aus.

Frau Dietze weist darauf hin, dass im Beschlusstext ein Fehler enthalten sei, das Wort „... nach dem Gesetzes“ müsste in „nach dem Gesetz“ geändert werden.

Ferner erkundigt sie sich, ob der gestrichene Passus in der Synopse zum Vertrag (Seite 3, lit. f) „...*Einreichung der Verwendungsnachweise für die Kitafinanzierung einschließlich für freie Träger im Zuständigkeitsbereich*“ so zu verstehen sei, dass die freien Träger hiervon ausgenommen bzw. keine Berichterstattung mehr vorlegen müssten.

Herr Erben erklärt, dass sich dieser gestrichene Passus ausschließlich auf die „Berlin Kinder“ beziehe. Die freien Träger erhalten nach diesem Vertrag weiter ihre Mitteilung von der Stadt Rathenow, in den die drei Bestandteile der Kitafinanzierung (1. Bestandteil: Kosten des Gebäudes, 2. Bestandteil: Weitergabe der Zuschüsse für das pädagogische Personal, welche vom Landkreis gezahlt werden; 3. Restfinanzierungsanspruch/zusätzliche Zuweisungen) zugesagt werden.

Frau Dietze nimmt Bezug auf die Passage in der Synopse (Seite 5, lit. h) „... Andere Angebote“ und erkundigt sich, warum das Wort „Andere“ großgeschrieben wurde. Ob dies der besonderen Hervorhebung dienen bzw. welchen Zweck man damit verfolge.

Herr Erben erklärt, dass der Vertragstext seinerzeit vom Landkreis gefertigt und bereits Bestand habe, er nur die Überarbeitung vorgenommen habe. Dieser Vertrag wird allen Gemeinden im Landkreis zugehen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Gemeinde Wustermark. Diese hatte bisher keinen Vertrag geschlossen und beabsichtigt auch zukünftig keinen Vertrag abzuschließen zu wollen.

Frau Dietze erkundigt sich, warum die Meldungen bei den Stichtagen auf Seite 8, 2.) mit dem 01.12. ff. beginnen und ob sich der 01.12. dann auf das Vorjahr beziehe.

Herr Erben bestätigt dies.

Ferner weist Frau Dietze auf die Abschlussformulierung der Seiten 10/12 hin, die sie für zu kompliziert formuliert halte.

Herr Erben führt aus, dass diese Abschlussformulierungen auch als salvatorische Klausel bezeichnet werde und in fast allen Verträgen gewählt würden, da man verhindern möchte, dass einzelne Bestandteile des Vertrags, die einen Fehler beinhalten oder nicht ausreichend geregelt sind, den gesamten Vertrag unwirksam lassen würden. So ist der restliche Vertrag weiterhin wirksam und man kann den Fehler berichtigen/heilen kann.

Frau Dietze bittet um Erklärung, warum im Vertragstext so viele verschiedene Kündigungsfristen gewählt wurden (Kündigung ohne Einhaltung einer Frist, eine sechsmonatige Kündigungsfrist (S. 10, 5.) und eine dreimonatige Kündigungsfrist (Seite 11, 7.).

Herr Erben teilt mit, dass sich die Kündigungsfristen auf die jeweils zuvor benannten Passagen bzw. Sachverhalte beziehen (Sonderkündigungsrecht bei Mehr- und Minderaufwand für Kommunen) und die letzte genannte Kündigungsfrist (Schlussbestimmungen) betrifft die Möglichkeit der Kündigung, sofern keine Einigung über die Anpassung der Vertragsänderungen erzielt werden können.

Herr Golze nimmt Bezug auf die gestrichene Passage auf S. 6, b) und erkundigt sich, welche Auswirkungen diese Änderung habe.

Herr Erben erklärt, dass sich keine Änderungen für die Stadt ergeben, da nicht pro Kopf bzw. pro Kind abgerechnet werde. Die einzige Änderung und Auswirkungen für die Stadt ist lediglich, dass nach dem neuen Vertrag nach EG 7 TVöD und nicht wie bisher nach EG 6 TVöD vergütet werde.

Herr Golze fragt bezüglich S. 7, Nr. 4 „Die pauschale Abgeltung beträgt 5,55 €/Monat ...“ und in der neuen Fassung „Die pauschale Abgeltung bemisst sich nach einem Fallzahlschlüssel von 1:900“.

Herr Erben führt aus, dass dieses Passus aussagt, dass 900 Fälle, die bearbeitet würden, eine Vollzeitstelle/-kraft begründen, deren Vergütung nach EG 7 Stufe 4 TVöD vergütet werden würde. Unsere Fallzahlen belaufen sich auf ca. 1.800, so dass sich fast zwei Vollzeitstellen ergeben würden.

Herr Golze erkundigt sich, ob diese Regelung als Vor- oder Nachteil gewertet werden müsse.

Herr Erben führt aus, dass der neue Vertrag ein Vorteil darstelle, da die Vergütungsstufe von EG 6 auf EG 7 angehoben würde. Der angewandte Schlüssel (1:900) wurde bereits bisher auch angewendet.

Ferner erkundigt sich Herr Golze nach den Folgen, da auf Seite 8, Ziff. 5 herausgestrichen würden.

Herr Erben teilt mit, dass diese Streichung keine relevanten Folgen beinhaltet.

Herr Golze nimmt Bezug auf die Zuweisungen des Landkreises, der für die Kitas weitergereicht werden. Der Landkreis hält von diesen vom Bund ausgereichten Mitteln eine gewisse Summe zurück, die als Verwaltungspauschale/Verwaltungsaufwand verbucht wird. Einige Landkreise reichen die Zahlungen des Bundes im Verhältnis 1:1 an die Kommunen weiter.

Herr Erben erklärt, dass ihm hierzu zunächst keine Informationen vorliegen. Die Frage müsste im nächsten Jugendhilfeausschuss gestellt werden. Die Stadt erhält eine konkrete Zuweisung. Diese Zuweisung ist aber auch nicht Gegenstand dieses vorliegenden Vertrages.

Herr Rubach merkt an, dass diese Frage auch im Kreistag gestellt werden könne, um eine schnellere und direkte Auskunft vom Landkreis zu erhalten.

Es folgen keine weiteren Nachfragen oder Meldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Kindertagesbetreuung 2021-2024 zwischen dem Landkreis Havelland und der Stadt Rathenow zur Durchführung von Aufgaben nach dem zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 18]).

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 085/20 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 6: DS 083/20 – Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

Herr Erben führt kurz zur Drucksache aus. Es geht um die Frage der Gleichbehandlung. Jeder der ein gleiches Anliegen habe, muss die gleiche Behandlung erhalten. In der zuletzt geänderten Fassung, wurde eine Formulierung gestrichen, die es erlaubte, beim Vorliegen von öffentlichem Interesse von den Sondernutzungsgebühren abzusehen. Es gab aus Sicht der Antragsteller in Rathenow kaum noch Sondernutzungen, die nicht im öffentlichen Interesse lagen. Daher wurde dieser Passus gestrichen. In dem jetzigen Gebührenbefreiungskatalog gibt es nicht Erfasste, z.B. den Optikpark. Der Optikpark ist zwar gemeinnützig aber kein Verein. Sofern jemand gemeinnützig sein sollte aber kein Verein darstelle, so ist er von den gebührenbefreienden Regelungen der jetzigen Satzung ausgeschlossen. Weiterer Änderungsbedarf bestand, da sofern der Zweck der Sondernutzung in Rathenow liege, aber der gemeinnützige Verein seinen Sitz nicht in Rathenow habe, aber Interesse bestehe, dass das gemeinnützige Ziel in Rathenow verwirklicht und dafür bürgen würde, lag nach der alten Satzung keine Gebührenbefreiung vor. Daher solle von dieser Regelung abgesehen werden und nicht der Sitz des Vereins, sondern der Zweck des Vereins in den Fokus genommen werden. Sofern Gemeinnützigkeit vorliege, sollte ebenfalls von den Gebühren abgesehen werden. Daher wurde die Einengung auf Verein eliminiert und der Begriff „Körperschaft“ verwandt, um so z.B. auch den Optikpark miteinbeziehen zu können.

Frau Dietze erkundigt sich, ob das Ende des Satzes zur Synopse zu lit. 3. „*Dekorationsgegenstände, wie Zierpflanzen, Vasen, Kübel und dergl., soweit es sich nicht um Werbeeinrichtungen handelt und ...*“ vergessen wurde oder ob sich dieser auf den nächsten Punkt 4. beziehe.

Herr Erben teilt mit, dass es sich um eine Aufzählung handele und der Satz von Ziff. 3. mit Ziff. 4. weitergehe und dann abschließe.

Da keine weiteren Fragen oder Meldungen folgen wird über die Drucksache wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderungssatzung zu der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 083/20 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 7: DS 071/20 – Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2017

Herr Goldmann stellt Frau Krüger als Bilanzbuchhalterin und stellvertretende Kämmerin der Stadt Rathenow vor. Frau Krüger ist mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst und führt anhand der PDF-Präsentation (vgl. Anlage) zu den wichtigsten Zahlen aus.

Herr Rubach fragt nach, wie die pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.218,22 EUR im Verhältnis zu anderen Kommunen oder Städten zu werten sei.

Frau Krüger führt aus, dass die Stadt Rathenow im Vergleich zu anderen Städten/Kommunen mit ähnlicher Einwohnerzahl im Land Brandenburg relativ stark verschuldet sei. Der Kapitalmarkt mit seinen niedrigen Zinsen kommt der Stadt Rathenow derzeit entgegen.

Herr Gursch erkundigt sich, warum die Verbindlichkeiten in den Jahren 2016 (22.051.069,88 EUR), 2017 (29.708.851,54 EUR) und 2018 (24.260.518,88) so stark schwanken und ob diese Schwankungen mit dem Stichtag zusammenhängen.

Frau Krüger führt aus, dass der „Einmaleffekt“ der Rathauskredit und die weiteren Kassenkredite seien, die im Jahre 2017 eine Summe von 4 Mio. EUR ausmachten. Diese Angaben sind stichtagsbezogen, d.h. der Stand genau am 31.12. Bei der stichtagsbezogenen Darstellung ist keine Entwicklung zu erkennen. Für die Folgejahre ist positiv zu vermerken, dass nicht mehr so viele Kassenkredite aufgenommen wurden. Für Guthaben müssen nunmehr Verwarentgelte gezahlt werden.

Herr Rubach regt an, das Geld im Umlauf zu halten und nicht zu bunkern.

Frau Krüger teilt mit, dass aktuell versucht wird, nicht zu viele Verwarentgelte zu verursachen, indem die Liquidität täglich zwischen den Konten verschoben wird. Durch Umschuldungen erhält man derzeit bessere Konditionen, die das Finanzergebnis positiv beeinflussen. In den vorherigen Jahren wurden hohe Zinsen für die Kredite geleistet.

Herr Fülöp-Daniel spricht sich dafür aus, dass jetzt viele kleine Projekte per Kreditaufnahme ermöglicht werden könnten, da die Zinsen sehr gering sind.

Frau Krüger merkt an, dass Kreditaufnahmen problematisch sind, da die Kommunalaufsicht diese genehmigen muss. Sofern eine Kreditaufnahme erfolgt, gibt die Kommunalaufsicht vor, welche Auflagen zu erfüllen seien, um einen Kredit zu erhalten.

Herr Goldmann führt aus, dass die Stadt derzeit 1,3 bis 1,4 Mio. EUR Verbindlichkeiten pro Jahr tilge. In diesem Jahr hat die Kommunalaufsicht einer Kreditaufnahme zugestimmt, da der Haushalt erwirtschaftete Überschüsse auswies. Durch die Corona-Pandemie hat sich diese Situation jedoch stark verändert. Die Stadt stehe vor großen Herausforderungen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Es sind Großprojekte geplant (Grundschule Rathenow-West, Scholl-Schule etc.), bei denen sicherlich einige Kredite aufgenommen werden müssen und dies in dem Umfeld sinkender Einnahmen. Die letzten Jahre waren immer geprägt von stetigen Einnahmesteigerungen. Diese Annahmen könne nicht mehr getroffen werden. Ein gewisser Ausgleich wird durch den Bund erfolgen, doch die genauen Summen stehen noch nicht fest. Die Schwierigkeit besteht darin, die Kommunalaufsicht davon zu überzeugen, dass die Stadt trotz Kreditaufnahme noch leistungsfähig ist. Am Montag erfolgen weitere Ausschusssitzungen mit den Planern z.B. zur GS West.

Frau Dietze moniert, dass die Stadt in den vergangenen Jahren immer gejammert habe, dennoch musste in den Jahresabschlüssen festgestellt werden, dass nicht mit einem Minus, sondern mit einem positiven Endergebnis im Millionenbereich abgeschlossen wurde.

Herr Goldmann weist darauf hin, dass man sich vom positiven Jahresergebnis nicht blenden lassen solle, da die Bar- bzw. Cash-Position der Stadt ganz anders aussehe. Die Überschüsse dienen dazu, die Investitionen zu stemmen.

Frau Krüger führt aus, dass im Jahresabschluss 2017 einige Positionen anders geplant wurden, bei der Prüfung jedoch festgestellt wurde, dass diese nicht erfolgswirksam sondern investiv gebucht werden müssen. So entstehen im Ergebnis dann andere Zahlen.

Herr Lotsch erkundigt sich, wie hoch genau die Einnahmeverluste der Stadt durch die Corona-Pandemie sind.

Herr Goldmann führt aus, dass er zum späteren Zeitpunkt der Sitzung noch einmal auf die finanzielle Situation der Stadt eingehen werde.

Herr Rubach merkt an, dass die hohe Pro-Kopf-Verschuldung dem positiven Endergebnis entgegenzuhalten und nicht ignoriert werden sollte.

Frau Wodtke weist darauf hin, dass die Stadt immer noch in der Lage sein sollte, die aufgenommenen Kredite auch zu tilgen. Theoretisch stelle die Bilanz ein positives Ergebnis dar, die reale Situation sehe aber anders aus. Die Stadt verfüge nicht über genügend liquide Mittel.

Herr Goldmann ergänzt ferner, dass die Haushaltsresteübertragung auch das positive Ergebnis verfälschen, da vorhandene Reste erst das nächste Haushaltsjahr belasten.

Frau Wodtke führt zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt wie folgt aus: Es gab eine Differenz in Höhe von 0,27 EUR zwischen dem ausgewiesenen Kassenbestand und dem Bestand in der Bilanz. Dieser ergab sich aus einer fehlerhaften Korrekturbuchung, die nicht dem entsprechenden Personenkonto zugeordnet wurde. Diese Differenz wurde im Jahr 2018 bereinigt. Die während der Prüfung festgestellten Beanstandungen wurden sämtlich ausgeräumt und sind somit erledigt. Weiterhin offen sind das unterjährige Berichtswesen und die Erstellung der Kostenvergleichsrechnungen im Rahmen der Haushaltsplanung.

Der tatsächliche Bestand an eigenen liquiden Mitteln beläuft sich auf einen Wert in Höhe von 4.000.000 EUR. Die Kreditaufnahme in Höhe von 5,8 Mio. EUR erfolgte im Zusammenhang mit dem Kauf des Rathauses und Bau der neuen Kita. Insgesamt wurde sehr gut gewirtschaftet. Die Rücklage konnte auf 7,2 Mio. EUR erhöht werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und empfiehlt der SVV, über den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Herr Dr. Hendrich nimmt Bezug auf Seite 16 des Prüfberichtes hinsichtlich der Kritik, dass keine verschiedenen Varianten ermittelt wurden und fragt an, ob dies in den Folgejahren besser beachtet wurde.

Herr Goldmann erklärt, dass ermittelt und verglichen werden müsste, wie hoch die Kosten z.B. bei Kauf, Miete, Leasing etc. sind. Bei geringen Investitionen werden diese Aufstellungen nicht vorgenommen, da der Zeit- und Kostenaufwand in keinem Verhältnis stehe. Sicherlich ist es die Aufgabe der Fachämter dies so auszuarbeiten. Bei größeren Investitionen oder Anschaffungen werden diese Kostenvergleichsrechnungen erstellt.

Ferner erkundigt sich Herr Dr. Hendrich, ob die tarifliche Gehaltssteigerung bei der Rückstellung für die Altersteilzeit in den Folgejahren besser berücksichtigt wurde (Seite 18 des Prüfberichtes), da dies im Jahr 2017 nicht erfolgte.

Frau Wodtke führt aus, dass auch in den Folgejahren ohne eine Gehaltssteigerung bei der Rückstellung für die Altersteilzeit geplant wird, dies aber zulässig ist.

Herr Dr. Hendrich nimmt Bezug auf den Rechenschaftsbericht (Seite 13) und merkt an, dass dort eine Zahl zu den Oberschulen fehle.

Frau Krüger bestätigt dies und wird eine Korrektur vornehmen.

Ferner bittet Herr Dr. Hendrich um Korrektur des Rechenschaftsberichtes auf Seite 19, da die Jahreszahl auf 31.12.2017 geändert werden müsse.

Weiterhin bittet er um Erklärung der Höhe bzw. abweichenden Zahlen bei der Investitionsdeckung für die Jahre 2016 und 2015.

Frau Krüger führt aus, dass sich die Auszahlungen im Jahr 2017 sich wesentlich erhöht haben, z.B. durch Kauf des Rathauses. Dadurch ändern sich auch die prozentualen Bezugsgrößen. In den Jahren 2015 und 2016 wurde weniger investiert, weshalb diese Zahlen deutlich geringer sind.

Herr Dr. Hendrich bittet um Korrektur eines Rechenfehlers im Rechenschaftsbericht Seite 21, die Erhöhung des Eigenkapitals pro Kopf weist eine falsche Differenz aus.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2017 der Stadt Rathenow gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 071/20 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 8: DS 072/20 – Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Es gibt keine Fragen oder weiteren Meldungen, daher wird über die Drucksache wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Rathenow entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 072/20 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 9: DS 080/20 – 1. Änderung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2020

Herr Goldmann führt kurz zur Drucksache aus.

Herr Lotsch erkundigt sich, ob die Stelle nur für Rathenow besetzt werde.

Herr Goldmann erklärt, dass die Stelle für Rathenow vorgesehen werde aber es ein gemeinsames Projekt ist und die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter auch in Premnitz und Brandenburg organisieren und vorbereiten werden (Veranstaltungen, Printmedien).

Frau Dietze fragt noch einmal nach, ob die Stelle für die Organisation und Unternehmens- und Investorenbetreuung nur für Rathenow zuständig ist und welche Aufgaben in Brandenburg wahrgenommen werden.

Herr Goldmann führt aus, dass die Stelle in Rathenow wahrgenommen aber städteübergreifend zusammengearbeitet werde.

Ferner erkundigt sich Frau Dietze, ob die Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation dann auch nur für Rathenow wahrgenommen werde.

Herr Goldmann führt noch einmal aus, dass die Veranstaltungen gemeinsam mit den anderen Städtepartnern zusammen organisiert werden. Die Veranstaltung W vor Ort findet dieses Mal in Rathenow bei der Havelbus Verkehrsgesellschaft statt, wird aber von allen drei Städten vorbereitet und geplant. Als weiteres Beispiel wäre der Tag der Wirtschaft anzuführen, der dieses Jahr auf dem Brauereigelände in Rathenow stattfinden sollte. Ferner wird der Berufemarkt in Brandenburg gemeinsam organisiert wird. In Brandenburg wird von der Wirtschaftsförderung vor allem das Controlling und die Abrechnungen übernommen, die Betreuung der Internetseite etc.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, ob die Kosten in Höhe von 50.000 EUR aus dem Wirtschaftsanteil, der durch Fördermittel gedeckt ist, abgegolten werden.

Herr Goldmann verneint dies. Die 50.000 EUR sind Personalkosten, die die Stadt Rathenow selbst tragen muss. Die Personalkosten sind kein Fördermittelgegenstand mehr. Jede Kommune muss diese Kosten selbst tragen. Bisher gab es einen Beratungsunternehmen als Dienstleister und die Kosten dazu wurden gefördert. Jetzt übernehmen die einzelnen Kommunen diese Aufgaben, die ihr Personal aus dem eigenen Budget bezahlen.

Frau Zeuschner fragt nach, ob jede der drei Kommunen einen Mitarbeiter unterhält, der für diese Arbeiten zuständig ist.

Herr Goldmann erklärt, dass jede der Kommunen im Bereich der Wirtschaftsförderung „aufgestockt“ hat bzw. aufstocken möchte, je nach vorliegender Finanzkraft. In Brandenburg sind mehrere Mitarbeiter eingestellt worden, in Rathenow wird jetzt mit einer Person aufgestockt und in Premnitz ist eine Aufstockung von Personal in diesem Bereich ebenfalls beabsichtigt.

Herr Golze würde sich für eine bessere und klarere Zuordnung aussprechen. Ihn interessiert, wer genau von den Städten was übernimmt und wer für was genau zuständig ist. Dies gibt die Beschlussvorlage nicht eindeutig wieder und dieser Form ist sie für ihn auch nicht eindeutig nachvollziehbar.

Herr Fülöp-Daniel teilt mit, dass es bereits im letzten Jahr im Ausschuss mehrere intensive Diskussionen über die Projektnachfolge, Nutzen, Aufgabenbereich etc. erfolgten.

Herr Golze hält die Wirtschaftsregion für sehr wichtig und sollte auch weitergeführt werden, dennoch moniert er die fehlende Zuordnung. Er möchte die Stelle auch nicht in Abrede stellen, aber diese kurzen Ausführungen und dürftigen Informationen reichen ihm für eine Zustimmung nicht aus.

Herr Goldmann bietet an, die Beschlussvorlage aufzubereiten und eine konkretere Stellenbeschreibung mit einer prozentualen Verteilung vorzulegen.

Herr Golze bittet diese umgehend, spätestens in der nächsten SVV vorzulegen.

Herr Lotsch erkundigt sich, welchem Fachbereich die Stelle zugeordnet werde.

Herr Goldmann führt aus, dass die Stelle dem Amt Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Wirtschaftsförderung und Liegenschaften zugeordnet werde.

Es folgen keine weiteren Hinweise oder Wortmeldungen, daher wird wie folgt abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2020.

Aufgenommen wird: - Stelle Sachbearbeiter Wirtschaftsförderung

Abstimmung: Ja: 7 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 072/20 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 10: Sonstiges

Herr Goldmann informiert, dass ein Bescheid aus dem Rettungspaket des Landes Brandenburg über eine Pauschale für kommunale Mehrausgaben aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von ca. 287 TEUR eingegangen sei. Diese Zahlung wurde unbürokratisch und pauschal nach der Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2019 erstattet.

Hinsichtlich der Einkommenssteuerzahlungen ist Ende Juli ein Bescheid eingegangen, der im Vergleich zum Vorjahr 200.000 EUR Mindereinnahmen ausweise. Diese Mindereinnahmen sind der vermehrten Kurzarbeit ab März zuzuschreiben. Sofern man erste Prognosen anstellt, könnte die Mindereinnahmen zum Jahresende bei ca. 0,5 Mio. EUR liegen.

Die Gewerbesteuermindereinnahmen liegen derzeit bei 1,8 Mio. EUR unter Plan. Dafür wird ein Ausgleich gezahlt der aber nicht bei 100 % liegen wird. Die Regelungen dazu werden erst noch vom Land erlassen.

Das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz soll im Herbst geändert werden, welches dann die Haushaltsjahre ab 2021 betreffen werde. Angekündigt wurde, dass ein Teil der Steuerausfälle für 2021 ausgeglichen wird. Dieser Ausgleich wird gedeckelt und rückwirkend auf der Grundlage der Durchschnittsätze der letzten drei Jahre erfolgen. Ferner soll es im Jahre 2020 keine Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisen geben. Die Spitzabrechnungen sollen erst in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. Ferner wurde eine Billigkeitsregelung für Steuerausfälle für 2020 angekündigt, wobei hier noch keine Berechnungsgrundlage benannt wurde.

Weiterhin soll ein Ausgleich hinsichtlich der Steuermindereinnahmen für Grundsteuer A und B erfolgen, wobei in der Stadt in diesem Bereich bislang keine Mindereinnahmen zu verbuchen sind.

Die Brandenburgische Notlagenverordnung wurde im Juni geändert, man könnte bis 30.09.2020 noch Beschlüsse fassen, die aber derzeit nicht erforderlich sind. Es sollte zunächst diese Billigkeitsregelung abgewartet werden.

Für die Haushaltsplanung 2021 liegen noch keine Orientierungsdaten vor. Es wird eine bundesweite Sondersteuerschätzungen im September erfolgen und eine reguläre im November.

Die Fachämter sollten ihre Investitionen für 2021 bis zum 15.08.2020 anmelden. Die Daten des Bauamtes liegen fristgerecht vor. Es wurden weitaus mehr Bedarfe (Feuerwehr, Schulen etc.) angemeldet als abgedeckt werden könnten. Die weiteren Ämter stehen noch aus. Die Zuarbeit zum Ergebnishaushalt soll bis 31.08. erfolgen.

Herr Erben informiert, dass die Elternbeitragssatzung fertiggestellt wurde. Das Einvernehmen des Landkreises Havelland wurde erteilt. Die Satzung wurde dennoch von der Tagesordnung gestrichen, da vor 14 Tage eine gerichtliche Verfügung im streitigen Verfahren zur Kita-Satzung aus dem Jahr 2018 zugegangen sei. Das Gericht hat sich gegenüber dem Landkreis sehr deutlich geäußert, nachdem der Landkreis das Einvernehmen hätte erteilen müssen. Dem Landkreis wurde die Gelegenheit eingeräumt, dies nachzuholen. Sofern kein Einvernehmen erzielt würde, fragt das Gericht an, ob die Beteiligten ihr Einverständnis mit einer Entscheidung des Einzelrichters im schriftlichen Verfahren (ohne mündliche Verhandlung) erteilen würden. Zusammenfassend lässt sich daraus erkennen, dass sich der Richter sich zu 99,9 % in der Urteilsfindung sicher ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat er sich für die Nichtneubefassung ausgesprochen. Sofern die Auffassung des Gerichtes stimme und Bestand hätte, ist eine Aussage, die er im Verfahren bisher immer getätigt hat, nicht richtig. Die Aussage, dass uns der Mindestbeitrag in der Einvernehmensberatung quasi vorgegeben wird, kann nicht aufrechterhalten bleiben. Es liegt nunmehr eine neue Diskussionsqualität vor und es müsse abgestimmt werden, wo man den Mindestbeitrag ansetzen wolle. Je nach dem wie hoch der Mindestbeitrag angesetzt werde, führe dies zu erheblichen Auswirkungen auf den Haushalt 2021 ff.. Würden wir der einvernehmlichen Festlegung des Landkreises folgen, hätten wir Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 280.000 EUR. Würden wir den Betrag aus der letzten Beratungsschiene veranschlagen, liegen die Mindereinnahmen bei einem Betrag in Höhe von 260.000 EUR. Würde man den Mindestbeitrag veranschlagen, der 2018 beschlossen wurde, würden sich die Mindereinnahmen auf einen Betrag in Höhe von 160.000 EUR belaufen. Würde man den jetzt angewendeten Mindestbeitrag beibehalten, betrüge das Mindereinnahmenvolumen ca. 110.000 EUR.

Herr Golze führt aus, dass die letzten beiden Ansätze (soziale Staffelung) dazu führen würde, dass die Anzahl der gerichtlichen Auseinandersetzungen steige.

Herr Gursch erkundigt sich, ob dieses zu erwartende Urteil rückwirkende Auswirkungen habe, z.B. durch eine Schadensersatzklage gegen den Landkreis oder ob die Mindereinnahmen aus den vergangenen zwei Jahren hingenommen werden müssten.

Herr Erben führt aus, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beantworten sei. Eventuell könne ein Schadensersatzverfahren abgeleitet werden. Sofern der Landkreis das Einvernehmen nicht erteilen würde. Jedoch sollte zunächst die Positionierung des Gerichts und die Stellungnahme des Landkreises abgewartet werden. Ferner bietet Herr Erben an, in die Fraktionen, Gruppen, Gremien etc. zu gehen, um die Vorstellungen der Stadt zu erläutern. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass er in der Zeit vom 27.08. bis 11.09.2020 urlaubsbedingt abwesend sein wird.

Herr Golze bittet um Vorstellung der Haushaltsplanung 2021 in einer der AFR-Sitzungen im November oder Dezember 2020.

Herr Goldmann schlägt vor, hierzu einer Sondersitzung einzuberufen.

Herr Fülöp-Daniel merkt an, dass er seit fünf Jahren das Thema Obdachlosenhaus angesprochen habe. Auch in dem ihm jetzt vorliegenden Haushaltsplan ist keine positive Entwicklung zu erkennen, die Verwaltungsausgaben betragen fast 200.000 EUR. Im Vergleich hat das Frauenhaus Verwaltungsausgaben von lediglich 9.000 EUR.

Herr Goldmann führt aus, dass das die Stadt nicht Betreiber des Frauenhauses sei.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, ob etwas unternommen werde, um die Kosten zu senken bzw. um nicht mehr Betreiber der Obdachlosenhauses zu sein. Können ev. Fördermittelanträge gestellt werden, um die Ausgaben zu reduzieren. Er kann nicht nachvollziehen, warum das Obdachlosenhaus bzw. die Männer so viel höhere Ausgaben verursachen.

Herr Erben bittet darum nicht nach Frauen und Männer zu unterscheiden, sondern welche Betreuungsintensität aufgewendet werden muss. Ferner weist er daraufhin, dass die Stadt nicht Betreiber des Frauenhauses ist. Das Frauenhaus ist ein geschützter Raum, in dem normal gewohnt werden kann und man vorwiegend beratend tätig sei. Beim Obdachlosenhaus ist eine nachgehende intensivere Betreuung erforderlich. Es müssen strikte Hausregeln beachtet und die Bewohner begleitet werden. In verschiedenen Gremien hatte er mehrfach ausgeführt, dass er der Auffassung ist, dass die Stadt mit ihrem Engagement über die der Stadt rechtlich zugewiesene Aufgaben deutlich hinausgehe. Rechtlich ist der Stadt die Gefahrenabwehr zugewiesen, die eine zeitliche und inhaltliche Beschränkung haben müsse. Die Gefahrenabwehr ist nach anerkannter Rechtsprechung definiert, d.h. wenn jemand keine Wohnung hat und Gefahr läuft Schaden für sein Leben, die Gesundheit und Eigentum zu nehmen. Dem Landkreis ist die Aufgabe nach dem SGB XII zugewiesen, d.h. soziale Sicherung zu betreiben (Wiedereingliederung etc.). Die Grenzen sind beim Obdachlosenhaus nicht ganz klar. Die Stadt ist bemüht, dass die Menschen aus dem Obdachlosenhaus ins Leben zurückgeführt werden bzw. in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für nasse Alkoholiker etc. verbracht werden. Seines Wissen nach ist die Anzahl der Obdachlosen bereits auf 9 Bewohner gesunken. Sofern diese Menschen vermittelt werden, werden die Kosten sinken (Personal etc.). Eine finanzielle Unterstützung durch den Landkreis ist aber nicht ersichtlich.

Herr Fülöp-Daniel fragt an, ob die Stadt ein derartiges Pflegeheim betreuen muss oder ob eine Alternativlösung ähnlich wie beim Frauenhaus gewählt werden könne.

Herr Erben führt aus, dass eine schnellere Lösung nicht realisierbar sei. Die seinerzeitigen Angebote der freien Träger waren für die Stadtverordneten nicht akzeptabel. Man muss sich mit den Menschen gemeinsam in eine Richtung bewegen. Es finden Gespräche über geeignete Unterbringungsmöglichkeiten statt (Schlichtwohnung, Wiedereinweisung in die eigene Wohnung, Übergangsquartier), dies müsse abgewartet werden.

Herr Schwenger merkt an, dass das Obdachlosenhaus in Rathenow kein gewöhnliches Obdachlosenhaus sei, sondern eher betreutem Wohnen entspreche. Dies habe sich über mehrere Jahre so entwickelt. Bei einem „normalen“ Obdachlosenhaus wird morgens aufgeschlossen und alle Bewohner müssen das Haus verlassen und können abends wieder ihre Quartiere beziehen.

Herr Fülöp-Daniel stimmt dem zu. Er spricht sich für eine schnelle Änderung aus, da es schon seit Jahren so betrieben wird und sich für ihn erkennbar nichts geändert habe.

Herr Lotsch merkt an, dass sofern die Obdachlosen aus dem Haus „entfernt“ würden, die Kosten mit Sicherheit sinken, dafür aber sich das Stadtbild verändern würde, was von vielen auch nicht gewollt wäre. Den Menschen müssten entsprechende Alternativen bzw. Perspektiven aufgezeigt werden, so dass diese dem Stadtbild entsprechen.

Herr Erben führt noch einmal aus, dass die Aufgabe der Stadt lediglich die Gefahrenabwehr ist und daher kommt eine Schließung nicht in Betracht. Die Menschen, die das Haus jetzt verlassen haben, wurden nicht gekündigt, sondern wurden in andere Einrichtungen vermittelt und erhalten die richtige Hilfe. Es ist perspektivisch angedacht, für die anderen Obdachlosen ähnliche Unterbringungsmöglichkeiten und Hilfen zu suchen.

Herr Rubach merkt an, dass diese Thematik eher im Sozialausschuss weiter diskutiert werden sollte. Sicherlich ist es für die Stadt eine finanzielle Belastung, dennoch sollten die Grundsätze nach dem SGB VII etc. weiter im Sozialausschuss behandelt werden.

Ferner fragt er an, ob eine Klärung der rechtlichen Frage bezüglich des Zuschusses für das Tierheim vorliege. Der Aufwand der Änderung der Hundesteuersatzung sollte umgangen werden, durch die Zahlung des Zuschusses.

Herr Goldmann teilt mit, dass er die Beantwortung der Frage in der letzten Woche erhalten habe. Rechtlich ist es möglich, dennoch würde es eine sehr bürokratische Lösung darstellen. Sofern eine Richtlinie erstellt werden solle, kann dies erfolgen, aber empfohlen wird es nicht. Die Richtlinie wird in der SVV noch einmal als Beschlussfassung vorgelegt mit dem Hinweis, dass eine geänderte Regelung in der Steuersatzung eine bessere Alternative wäre.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich nach den Verwaltungstätigkeiten für Denkmäler (S. 265 des Jahresabschlusses 2017) bzw. welche Denkmäler in Rathenow verwaltet werden. Ferner würde er gern erfahren, zu welchem Komplex der Evangelische Friedhof gehöre.

Frau Dietze merkt an, dass der Evangelische Friedhof nicht zur Stadt gehöre.

Herr Golze weist auf die Geschäftsordnung hin, die unter anderem enthält, dass Fragen an die Verwaltung, die vielfältiger oder umfangreicher sind, vor den Ausschüssen innerhalb einer Frist einzureichen sind. Er bittet Herrn Fülöp-Daniel daher, seine kurzen Anfragen vorher per E-Mail einzureichen, so dass die Verwaltung zeitnah antworten kann.

Frau Krüger beantwortet die Anfrage wie folgt: Die höchsten Aufwendungspositionen bei den Denkmälern sind die Abschreibungen, d.h. dass die Denkmäler in der Eröffnungsbilanz aufgenommen wurden, diese werden aber über die Jahre abgeschrieben. Es sind keine finanziellen Zahlungen, sondern stellen eine Vermögensminderung dar. Seinerzeit wurden Zuwendungen in Höhe von 9.400 EUR erhalten und verbucht, die mit den jährlichen Abschreibungen der Vermögenswerte der Denkmäler verrechnet werden. Sofern ein Denkmal auf dem Friedhof errichtet wurde, wird dieses in der Eröffnungsbilanz bewertet und über die Jahre abgeschrieben. Es ist aber keine Zahlung in irgendeiner Form erfolgt.

Herr Fülöp-Daniel bedankt sich für die Ausführungen.

Frau Dietze merkt noch einmal an, dass sie dem Vortrag und der Richtung von Herrn Erben zustimmen muss. Es ist keine schnelle und kurzfristige Lösung zu finden, da man auch als Stadt eine gewisse soziale Verantwortung hat. Die ersten Vermittlungen sprechen für sein Konzept und den Erfolg.

Herr Fülöp-Daniel merkt an, dass er dies anders sehe.

Herr Golze schließt sich dem Vortrag von Frau Dietze an und erkundigt sich, ob es weitere Fragen oder Anmerkungen gibt.

Herr Golze beendet um 18:53 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

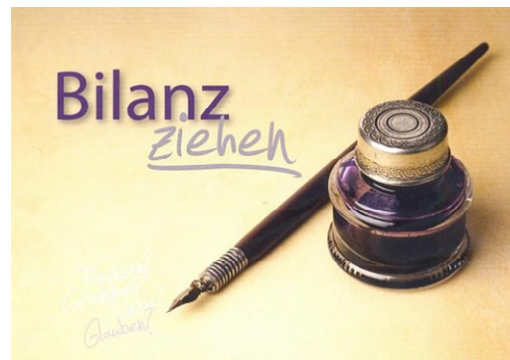
Daniel Golze
Ausschussvorsitzender

Anlage

PDF-Präsentation Jahresabschluss 2017 der Stadt Rathenow (Bilanzstichtag 31.12.2017)

Jahresabschluss 2017 der Stadt Rathenow

Bilanzstichtag 31.12.2017



Inhalte



- 1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2017
 - 1.1 Bilanz zum 31.12.2017
 - 1.2 Ergebnisrechnung 2017
 - 1.3 Finanzrechnung 2017
- 2. Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage und Kapitalstruktur der Stadt
- 3. Sachstand zum Jahresabschluss 2018 (vorläufig)

1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2017



1.1. Bilanz zum 31.12.2017

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung +/-
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	138.086.254,20	146.234.802,00	8.148.547,80
Immaterielle Vermögensgegenstände	42.747,84	67.690,14	24.942,30
Sachanlagevermögen	104.386.237,36	112.405.269,67	8.019.032,31
Finanzanlagevermögen	33.657.269,00	33.761.842,19	104.573,19
Umlaufvermögen	3.036.227,73	7.253.741,32	4.217.513,59
Vorräte	1.432.180,28	1.356.730,05	-75.450,23
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.505.720,28	1.773.968,46	268.248,18
Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	98.327,17	4.123.042,81	4.024.715,64
Aktive Rechnungsabgrenzung	114.667,25	113.323,56	-1.343,69
PASSIVA	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	55.526.390,91	56.926.839,16	1.400.448,25
Sonderposten	57.831.436,27	60.760.287,77	2.928.851,50
Rückstellungen	4.660.663,81	4.959.906,76	299.242,95
Verbindlichkeiten	22.051.069,88	29.708.851,54	7.657.781,66
Passive Rechnungsabgrenzung	1.167.588,31	1.245.981,65	78.393,34
BILANZSUMME	141.237.149,18	153.601.866,88	12.364.717,70



1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2017

1.2. Ergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung
	2016	2017	+/-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.415.208,51	16.625.407,59	210.199,08
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.618.329,83	25.165.828,13	547.498,30
3. sonstige Transfererträge	4.159,04	2.681,38	-1.477,66
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.279.989,69	2.301.948,86	21.959,17
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	642.114,22	701.567,21	59.452,99
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	843.724,08	1.221.878,88	378.154,80
7. sonstige ordentliche Erträge	896.360,99	975.072,36	78.711,37
8. aktivierte Eigenleistungen	3.602,29	7.442,30	3.840,01
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.703.488,65	47.001.826,71	1.298.338,06
11. Personalaufwendungen	15.947.524,67	16.162.995,39	215.470,72
12. Versorgungsaufwendungen	-268.337,51	-81.329,61	187.007,90
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.465.134,07	6.589.578,42	124.444,35
14. Abschreibungen	3.666.222,34	3.603.303,97	-62.918,37
15. Transferaufwendungen	18.172.555,83	16.533.429,80	-1.639.126,03
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	-975.170,96	973.180,53	1.948.351,49
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.007.928,44	43.781.158,50	773.230,06
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	2.695.560,21	3.220.668,21	525.108,00
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	528.115,51	681.767,49	153.651,98
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	655.292,81	718.696,07	63.403,26
21. = Finanzergebnis	-127.177,30	-36.928,58	90.248,72
22. = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	2.568.382,91	3.183.739,63	615.356,72
23. außerordentliche Erträge	86.175,38	549.661,68	463.486,30
24. – außerordentliche Aufwendungen	61.004,40	402.528,97	341.524,57
25. = außerordentliches Ergebnis	25.170,98	147.132,71	121.961,73
26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	2.593.553,89	3.330.872,34	737.318,45

1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2017

1.3. Finanzrechnung 2017



- in EUR -

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2017	Veränderung +/-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.177.129,67	44.317.813,03	1.140.683,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.451.584,64	40.604.250,48	- 1.847.334,16
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	725.545,03	3.713.562,55	2.988.017,52
Saldo aus Investitionstätigkeit	-463.479,03	-7.155.558,94	-6.692.079,91
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	358.769,54	-3.441.996,39	- 3.800.765,93
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-3.014.884,16	7.832.222,90	10.847.107,06
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-2.752.818,16	4.390.226,51	7.143.044,67
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.363.748,64	-286.530,04	-2.650.278,68
Bestand an fremden Finanzmitteln	102.539,48	19.346,34	-83.193,14
= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-286.530,04	4.123.042,81	4.409.572,85



2. Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage und Kapitalstruktur

- in Prozent -

Kennzahl	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Anlagenintensität	96,21	97,77	95,20
Anlagendeckungsgrad	37,67	40,21	38,93
Infrastrukturintensität	45,22	45,20	40,08
Umlaufquote	3,68	2,15	4,72
Anteil des Sonderpostens am SAV	56,26	55,40	41,55
Eigenkapitalquote II	77,37	80,26	76,62
Fremdkapitalquote	16,68	15,61	19,34
Verschuldung pro Kopf	997,48 EUR	904,21 EUR	1.218,22 EUR
Rückstellungsquote	5,19	3,30	3,23

3. Sachstand zum Jahresabschluss 2018

(vorläufig)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018 (vorläufig)	Veränderung +/-
Anlagevermögen	146.234.802,00	144.701.299,81	-1.533.502,19
Umlaufvermögen	7.253.741,32	5.178.875,25	-2.074.866,07
Eigenkapital	56.926.839,16	59.068.265,01	2.141.425,85
Sonderposten	60.760.287,77	60.351.123,26	-409.164,51
Rückstellungen	4.959.906,76	4.976.895,69	16.988,93
Verbindlichkeiten	29.708.851,54	24.260.518,88	-5.448.332,66
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.220.668,21	1.418.706,75	-1.801.961,46
Finanzergebnis	-36.928,58	327.350,50	364.279,08
Außerordentliches Ergebnis	147.132,71	395.368,60	248.235,89
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.330.872,34	2.141.425,85	-1.189.446,49



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

